

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 23 b "Wielandstraße - Talseite"

1. Veranlassung:

Auf Antrag eines Bauherrn wird an der Talseite der Wielandstraße ein Grundstück zur Bebauung freigegeben.

2. Gebietsumfang:

Der Bebauungsplan umfaßt das Gebiet, das im Plan mit einer orangefarbenen Linie umgrenzt ist.

3. Nutzung und Art der Bebauung:

Das Baugebiet ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die vorhandene Bebauung wurde zweigeschossig geschlossen errichtet. Das neu erschlossene Grundstück soll eingeschossig offen bebaut werden.

4. Kosten:

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen keine neuen Erschließungskosten.

Aufgestellt:

Siegen, den. 19.10.1965

Stadtplanungsamt
Siegen


Dipl.-Ing.

R